

igkeit
der vier
erficht
Anfang
m. „Sto
rtis streb
werden.
Regierung
eswert
schelt,
mindest
später
Ehrenp
chte tra

t, das
W. 9

des Bun
hen Ge
tsten
monika
umfange
und
onograp
se Spe
zugeh
oft
eine
Kamera
und für
der St
Des
ein in
die Ma
eumigt
sie dor
Frage
gericht
raffache
Das Ge
indem
anz and
H. sei
ume 40

Bischof
5. M
Danke
zur
Ehre
flungen
vorräten
er alle
die gesam
schwierig
t und
haben
Trümme
abgebro
auptba
weht.
den Be
auptba
allgeme
n Bor
eweht,
a Fuh
auf dem
führt we
25 Ge
Anz.)

unland
die Frag
geldst.
die sich
Anle
s Bei
unabhän

Kreis-Blatt

für den

Kreis Westerbург.

Postfachkonto 881
Frankfurt a. M.

Preisnummer 28.

erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „**Musikalisches Familienblatt**“ und „**Landwirtschaftliche Zeitschrift**“ und beträgt der Abonnementpreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,76 Mark. Einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „**Kreisblatt**“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Insertionspreis: Die viergespaltene Garmond-Beile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenen Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden.

Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen etc., werden von der Redaktion mit Dank angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von **P. Raabberger** in Westerbург.

Nr. 15.

Dienstag, den 22. Februar 1916.

32. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

An sämtliche Herren Bürgermeister des Kreises.

Bezt.: **Gezug von Lebensmitteln etc. für Wiederverkäufer.**

Schon wiederholt bin ich aus Gemeinden des Kreises ersucht worden die Versorgung von Lebensmitteln, Colonialwaren pp. für Wiederverkäufer zu vermitteln, deren direkte Beschaffung zur Zeit schwer oder nicht möglich ist. Mir stehen nur die von der Zentrals-Einkaufsgesellschaft vereinzelt angebotenen Waren zur Verfügung. Ich habe in diesem Sinne die Verginbarung verabreicht und werden die zur Verfügung stehenden Waren in einer Anzeigentafel im Kreisblatt zur Benutzung durch sämtliche Gemeinden unter folgenden Bedingungen angeboten:

Gezugsbedingungen:

- 1) Sämtliche Wiederverkäufer sind bezugsberechtigt.
- 2) Die Bestellungen werden nur durch die Herren Bürgermeister angenommen und sind wie auch die Zahlungen portofrei an den mitunterzeichneten Bürgermeister von Westerbург zu richten.
- 3) Die Gemeinden haben für den Eingang des Geldes zu haften.
- 4) Die Wiederverkäufer sind zur Abgabe der Waren auch an Nichtkunden zu den von der Einkaufsstelle festgesetzten Verkaufspreisen verpflichtet.
- 5) Die Wiederverkäufer müssen sich verpflichten, die von der Einkaufsstelle festgesetzten Verkaufspreise einzuhalten. Ich bekräftige dringend, daß alle Gemeinden sich beteiligen und die bedungene Haftbarkeit übernehmen. Damit die Wiederverkäufer rechtzeitig die günstige Gelegenheit benutzen können, empfiehlt sich für sie das Halten des Kreisblatts, dessen Kosten sich leicht bezahlt machen.

Wünsche auf Lieferung fehlender und noch nicht angebotener Waren können ebenfalls an Herrn Bürgermeister Kappel hier abgegeben werden.

Westerburg, den 18. Februar 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses des Kreises Westerbург.

Zur Verheißung einer ordnungsmäßigen Erledigung der eingehenden Zahlungen an Invaliden und Veteranen ist es notwendig, daß die Quittungsbücher dieser Personen welche im März von den Ortspolizeibehörden bescheinigt werden müssen, rechtzeitig an die zuständige Behörde vorgelegt werden und sobald als möglich an die Kreisbehörde eingesandt werden.

Die Herren Bürgermeister werden daher ersucht, alsbald nach dem 1. März die Bücher einzusammeln und bis spätestens zum 1. März an die zuständige Kreisbehörde einzusenden.

Westerburg, den 18. Februar 1916. **Der Landrat.**

An die Herren Standesbeamten in Großholbach, Lahn, Meudt, Niedererbach, Salz, Sed und Weidenhahn.

An die sofortige Erledigung meiner Verfügung vom 15. d. Mts. Kreisbl. Nr. 13 betr. Anzeige wie viel Geburten und Sterbefälle in den Kalenderjahren 1914 und 1915 (getrennt anzugeben) vorgekommen sind, wird erinnert.

Westerburg, den 12. Februar 1916. **Der Landrat.**

An die Herren Bürgermeister in Berzhahn, Großholbach, Kobligen, Meudt, Nentershausen, Niedererbach, Niederroßbach, Oberroßbach, Salz, Sed, Steinfrenz, Wallmerod, Weidenhahn, und Westernohe.

An die sofortige Erledigung meiner Verfügung vom 15. d. Mts. Kreisbl. Nr. 13 betr. Anzeige, daß die Hebammen ihre Tagebücher an den Herrn Kreisarzt in Limburg abgesandt haben, wird erinnert.

Westerburg, den 21. Februar 1916.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Nach Anordnung der Aufsichtsbehörden, hat die Aufnahme der Kartoffelbestände am 24. d. Mts. mit möglicher Genauigkeit zu erfolgen. Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 14. d. Mts. Nr. 783, die mir bis zum 27. d. Mts. zurückreichen ist, weise ich Sie nochmals auf genaueste Feststellung der Kartoffelbestände hin. Für Ihre Angaben sind Sie persönlich verantwortlich.

Westerburg, den 22. Februar 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses des Kreises Westerbург.

An die Herren Bürgermeister welche Kleie bestellt haben.

Sie erhalten in den nächsten Tagen durch die Bahn nach Maßgabe Ihrer Bestellungen und des vorhandenen Vorrats etwa die Hälfte der bestellten Kleie. Sie haben dieselbe an alle Destillier zu verteilen. Die Gemeinden, welche noch kein Brotgetreide geliefert haben, erhalten etwas weniger als die Hälfte ihrer Bestellungen. Sorgen Sie dafür, daß der Preis für die Kleie mit 9 M. pro Zentner umgehend an die Kreis-Kommunalkasse eingezahlt wird, und daß die Säcke mit tüchtigster Beschleunigung frachtfrei an Müller S. Kantenader-Gilmühle bei Dorchheim zurückgeliefert werden, welcher für jeden brauchbaren Sack 80 Pfg. zurückvergütet.

Westerburg, den 21. Februar 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses des Kreises Westerbург.

Milchversorgung und Festsetzung eines Höchstpreises für Milch.

Unter Aufhebung der Verordnung vom 30. September 1915 betreffend die Festsetzung eines Höchstpreises für Milch (M a 20 862/9369) bestimme ich im Einvernehmen mit dem Gouverneur der Festung Mainz mit Gültigkeit vom 15. Februar 1916 an:

I. Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851:

Milchlieferanten jeder Art (Erzeuger, Händler, Molkereien, Milchwirtschaften) in dem ganzen mir unterstellten Befehlshereich sowie im Befehlshereich der Festung Mainz sind verpflichtet, in dieselben Gemeinden weiter Vollmilch oder Magermilch zu liefern, in die sie bisher geliefert haben. Liefernten sie bisher in mehrere Gemeinden, so ist in diese Gemeinden nach dem Verhältnis der bisherigen Lieferung anteilmäßig weiter zu liefern.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

II. Auf Grund des § 4 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und des Gesetzes über die Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 und 23. September 1915:

1. Wer an Händler oder Vereinigungen, die in den Städten Frankfurt a. M., Wiesbaden, Hanau, Höchst a. M., Darmstadt, Mainz, Offenbach und Worms Vollmilch an die Verbraucher abgeben, Vollmilch liefert, darf hierfür keinen höheren Preis wie 24 Pfg. für den Liter frei Stadt fordern.
2. Wer an Händler oder Vereinigungen, die in den genannten Städten Magermilch an die Verbraucher abgeben oder an diese Städte selbst Magermilch liefert, darf hierfür keinen höheren Preis wie 16 Pfg. für den Liter frei Stadt fordern.
3. Die genannten Händler und Vereinigungen dürfen an ihre Milchlieferanten keinen höheren Preis wie 24 Pfg. für den Liter Vollmilch und 16 Pfg. für den Liter Magermilch frei Stadt bezahlen.
4. Der Preis, der von den zu 1 genannten Milchlieferanten an die Milchzeuger — insbesondere von den Molkereigenossen an ihre Genossen oder sonstige Milchzeuger — für die Lieferung der Vollmilch ab Stall bzw. für die Lieferung zur Sammelstelle oder Abholungsstelle bezahlt wird, muß niedriger sein als der zu 1 für die Lieferung frei Stadt bestimmte Preis.
5. Die vorstehende Verordnung zu II gilt bis einschließlich 14. Mai 1916.
6. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. bestraft. Die Verurteilung kann auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt gemacht, auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Frankfurt a. M., den 12. Februar 1915.

Stellvert. Generalkommando. 18. Armee Korps.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Durch Verfügung des königlichen Kriegsministeriums vom 24. 4. 15 Nr. 7506/15 A I ist für den Pferdeersatz der Armee angeordnet worden, daß die stellv. General-Kommandos ihren Bedarf an Pferden nur noch in den ihnen durch den Mobilisierungsplan zugewiesenen Teilen durch Ankauf oder Aushebung decken dürfen.

Die Remonte-Inspektion ist jedoch berechtigt, in allen Korpsbezirken durch ihre Ankaufskommissionen den Bedarf zu decken.

Zum Bereich des VIII. A. R. gehören außer dem Korpsbezirk noch folgende Kreise:

A. vom Bereich des VII. A. R.

Lippstadt, Soest, Hamm Stadt-Landkreis, Hörde, Dortmund Stadt-Landkreis, Iserlohn Stadt-Landkreis, Pagen Stadt-Landkreis, Schwelm, Barmen Stadtkreis, Elberfeld, Lennep, Remscheid Stadtkreis.

B. vom Bereich des XVIII. A. R.

St. Goarshausen, Limburg, Oberwesterwald, Unterlahn, Unterwesterwald, Westerburg, Altena, Arnsberg, Brilon, Lüdenscheid, Meschede, Olpe, Siegen, Wittgenstein.

Mit Bekanntgabe dieser Verfügung treten folgende Bestimmungen ein:

1. in allen zu dem VIII. A. R. gehörenden Kreisen dürfen Händler und andere Privatpersonen nur dann noch freihändig Pferde ankaufen, wenn sie im Besitz von Erlaubnisscheinen des stellv. Gen. Kdos. VIII. A. R. sind, bzw. solche der Remonte-Inspektion haben.
Auch aus Offizieren bestehende Ankaufskommissionen müssen Erlaubnisscheine des stellv. Gen. Kdos. VIII. A. R. in Händen haben.
2. Die Landratsämter, Polizeiverwaltungen pp. der einen selbständigen Kreis bildenden Städte haben jeden Pferdehandel, der gegen Ziffer 1 dieser Verfg. verstößt, zu unterbinden.
Es ist seitens aller in Frage kommenden Behörden pp. besondere Vorsorge gegen eine Verschleppung von Pferden in andere Kreise oder aus den Grenzen des Korpsbezirks hinaus zu treffen.
3. Um den gesetzmäßigen Pferdehandel innerhalb des Korpsbezirks nicht völlig zu unterbinden, dürfen die Landratsämter, Polizeiverwaltungen pp. einzelnen Privatpersonen und Händlern in jedem Einzelfall Erlaubnis hierzu erteilen, wenn einwandfrei nachgeprüft ist, daß diese Pferde den Korpsbereich auch nicht verlassen.
4. Allen Händlern, welchen vom stellv. Gen. Kdo. VIII. A. R. eine Erlaubniskarte zum Kauf von Pferden ausgestellt ist, wird gestattet, die aufgekauften Pferde an Sammelpunkte innerhalb des Korpsbezirks zusammenzutreiben.
5. Alle Eisenbahnvorstände, Bahnhofskadetten pp. sind durch ihre Direktionen und die Linien-Kadetten anzuweisen, Händlern und Privatpersonen das Verladen von Pferden nur dann zu gestatten, wenn sie im Besitz von Erlaubnisscheinen des stellv. Gen. Kdos. VIII. A. R. bzw. der Remonte-Inspektion sind, oder aber von den unter Ziffer 3 bezeichneten Behörden ausgestellte Erlaubnisscheine haben.

Außerdem dürfen Händler diejenigen Pferde innerhalb des Befehlsbereichs des VIII. A. R. verladen, welche von den Ankaufskommissionen nicht angekauft sind, wenn eine genaue Bescheinigung von der in Frage kommenden Kommission vorweisen. Diese muß Anzahl der Pferde, Datum und Datum des Verladens enthalten.

6. Fohlen und Pferde bis zu 3 Jahren — April 1916 rechnet —, sind von dieser Verfügung nicht berührt. Landratsämter pp. sind ermächtigt, im Interesse des Bestandes des unterstellten Befehlsbereichs, selbstständig Beschränkungen über Anzahl der auszuführenden Fohlen bzw. 3jährigen Pferde zu verfügen, oder für ihren Kreis die Ausfuhr genannter Pferde zu verbieten.

Zuwiderhandlungen werden nach §§ 4 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand bestraft.

Zusatz für alle stellv. Gen. Kdos.

Der Pferdeanlauf durch militärische Ankaufskommissionen fremder Armeekorps im Bereich des VIII. A. R. wird nur stattet, wenn vorher die schriftliche Erlaubnis unter Angabe in Frage kommenden Kreise eingeholt wird.

Nach Genehmigung wäre persönliche Meldung des ältesten Offiziers der Kommission beim stellv. Gen. Kdo. in Coblenz zur Empfangnahme des Erlaubnisscheins erforderlich.

Coblenz, den 14. Mai 1915.

Stellvertretendes Generalkommando 8. Armee Korps.

Der Kommandierende General von Ploetz.

Wird hiermit zur genauen Beachtung nochmals veröffentlicht. Die Rgl. Gendarmerie wird um scharfe Kontrolle ersucht.

Westerburg, den 21. Februar 1916.

Der Landrat.

Im Schöste des Rrl Beilstein zu Born ist die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden.

Launschwabach, den 11. Februar 1915.

Der Landrat.

Der West-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 18. Februar. Amtlicher Westlicher Kriegsschauplatz. Die Engländer haben nochmal versucht ihre Stellung südöstlich von Ypern zu erobern; sie wurden blutig abgewiesen.

Nordwestlich von Lens, nördlich von Arras, haben unsere Truppen erfolgreich Minen gesprengt.

Eine kleine deutsche Abteilung brachte von einer nächtlichen Unternehmung gegen die englische Stellung bei Fougeville nördlich von Albert, einige Gefangene und 1 Maschine mit Maschinengewehr ein.

Hart südlich der Somme brach ein Angriff frisch angesehener französischer Truppen in unserem Feuer zusammen.

Auf der übrigen Front zeitweise lebhaftes Artilleriekampferückge keine besonderen Ereignisse.

Nächtliche feindliche Fliegerangriffe in Flandern wurden von unseren Fliegern sofort mit Bombenabwürfen auf Boperinghe beantwortet.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Feindliche Flieger griffen die Bahnanlagen Gudova Wardatal, südwestlich von Strumiza an.

WB. Großes Hauptquartier, 19. Februar. Amtlicher Westlicher Kriegsschauplatz.

Auch gestern brachten unsere Truppen einen durch starken Feuer vorbereiteten englischen Angriff südöstlich von Ypern zum Scheitern.

Im Abschnitt nördlich und nordöstlich von Arras Minen und Handgranatenkämpfe. Wir besetzten einen von uns gesprengten Trichter.

Auf der Front zwischen der Aisne und Maas lag stete weise starkes feindliches Artillerie- und Minenfeuer.

Durch eine große Sprengung zerstörten wir einen Teil der französischen Stellung auf der Combreshöhe.

Nordöstlich von Vargishin (nahe der französischen Grenzen südwestlich von Altkirch) stießen deutsche Abteilungen in feindliche Stellung vor, zerstörten Verteidigungsanlagen und Hindernisse des Gegners und lehrten mit einigen Gefangenen und zwei erbeuteten Minenwerfern zurück.

Unsere Flieger griffen den Flugplatz Abbeil (südwestlich von Boperinghe) sowie feindliche Bahnanlagen erfolgreich an.

Ostlicher und Balkankriegsschauplatz.

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

WB. Großes Hauptquartier, 20. Februar. Amtlicher Westlicher Kriegsschauplatz.

Am Yserkanal, nördlich von Ypern, wurde die englische Stellung in etwa 350 Meter Frontbreite gestürmt. Alle Versuche des Feindes, in nächtlichen Handgranatenangriffen seine Gräben

innerhalb gewinnen, scheiterten. 30 Gefangene blieben in unserer Hand. Südlich von Loos entspannen sich lebhafteste Kämpfe; der Kampf bis an den Rand eines unserer Sprengtrichter vor. Südlich von Hebuterne (nördlich von Albert) nahmen wir in erfolgreichem kleinen Nachtgefecht einige Engländer gefangen.

1916. Auf der übrigen Front keine besonderen Ereignisse. Im Luftkampf, östlich von Peronne, wurde ein mit zwei Maschinengewehren ausgerüsteter englischer Doppeldecker abgegraben. Die Insassen sind tot. Unsere Flieger belegten zahlreiche Ziele unter der feindlichen Nordfront sowie Lunéville mit Bomben.

Ostlicher Kriegsschauplatz.
Bawitsche (an der Beresina, östlich von Bishnew) in russischer Angriff in unserem Feuer zwischen den feindlichen Linien zusammen. Die Bahnanlagen von Tarnopol wurden von russischen Fliegern angegriffen.

Balkan-Kriegsschauplatz.
Großes Hauptquartier, 21. Februar. Amtlich. Nördlich von Ypern wurde ein Handgranatenangriff gegen unsere neue Stellung abgewiesen. Südlich von Loos mußte sich der Feind vor der Trichterstellung wieder zurückziehen. An der Straße von Loos griff er vergeblich an. Der russische Flugzeuggeschwader griff mit vielfach beobachteten Erfolgen rückwärtige feindliche Anlagen u. a. Fourmes, Amiens und Lunéville an.

Ostlicher Kriegsschauplatz.
Dünaburg scheiterten russische Angriffe. Kleinere feindliche Stöße wurden auch an anderen Stellen der Front zurückgewiesen.

Balkan-Kriegsschauplatz.
Neues.

Unsere Flieger über England.
Oberste Heeresleitung.

Berlin, 21. Februar. Amtlich. Am 20. Februar, Mittags, wurden vier englische Luftschiffe die englische Küste an. Es wurden Fabriken von Deal, Bahn- und Gasanlagen sowie ein Gasometer zerstört. Der Gasometer brach unter der Wirkung der Bombe zusammen. Ferner wurden in Downs 2 Flugzeuge zerstört. Trotz Beschädigung und Verfolgung durch unsere Flieger sind unsere Flugzeuge sämtlich wohlbehalten zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Der Instania-Fall beigelegt?
New-York, 18. Febr. (Nichtamtlich.) Meldung des Bureau. Alle Morgenblätter enthalten die Nachricht, dass der Instania-Fall beigelegt ist. Der amerikanische Staatssekretär Wilson, um den Zwischenfall für sich zu erklären. Die Ankündigung des Staatssekretärs Vanfank, dass die Angelegenheit des Unterseebootkrieges neuerdings beigelegt worden sei, rief deshalb in diplomatischen Kreisen große Aufmerksamkeit hervor.

Der republikanische Staatskonvent in New-York einigte sich auf ein Programm, dessen einziger Punkt lautet: Es ist die Pflicht der Regierung, Maßnahmen zu ergreifen, damit das Völkerrecht wieder allgemein angewendet werde.

Die Vergewaltigung.
Konstantinopel, 16. Febr. (Zens. Fft.) Nach amtlichen Telegrammen unternahmen, wie man der „Frankf. Ztg.“ entnehmen kann, die Gesandten Englands, Frankreichs, Russlands und Italiens einen Kollektivschritt bei Skutudis, um ihm trotz der in Paris tagende Kriegsrat die militärische Unterstützung aller griechischen Eisenbahnen- und Telegraphenstationen zu versichern. Die griechischen Behörden erklärten nur, dass falls Griechenland nicht freiwillig auf die Forderungen der Entente eingehen würde, Gewalt angewendet würde. Auf Grund dieser Erklärung wurde sofort ein Kriegsrat, um über die neue Lage zu beraten, einberufen.

Griechenland zum Widerstand mit den Waffen gegen die Italiener bereit?

Berlin, 19. Febr. (Zens. Bln.) In Mailand sind Telegramme eingetroffen, denen zufolge in der griechischen Hauptstadt Athen von unerhörter Heftigkeit auf Italien wegen der Banden von Italienern auf Korfu erfolgten. Skutudis erklärte, Griechenland werde sich einer italienischen Bandenbildung widersetzen.

Neue rumänische Rüstungen.
Bukarest, 19. Februar (Zens. Bln.) „Nowoje Wremja“

berichtet aus Bukarest: Das rumänische Kriegsministerium beschloß die Aufstellung von 40 Infanteriebataillonen. In nächster Zukunft werden weitgehende Veränderungen im rumänischen Oberkommando erwartet.

Die Einschließung von Durazzo.
Berlin, 18. Febr. (Zens. Bln.) Zur Einschließung der Bucht von Durazzo heißt es in Berliner Blättern: Nunmehr ist die ganze Bucht von Durazzo von Kap Wali im Norden bis Kap Baghi im Süden durch die österreichisch-ungarischen Truppen und ihrer albanischen Gefolgschaft bogenförmig umschlossen. Während im Süden von Durazzo bald das Meer erreicht sein wird und alle gegen Balona führenden Straßenlinien abgeschnitten sind, gruppiert sich die österreichisch-ungarische Hauptmacht nördlich der Stadt am Argen-Flusse, um die weiteren Aktionen vorzubereiten.

Die Friedensverhandlungen mit Montenegro.
Die Eingabe der montenegrinischen Minister von der französischen Regierung unterdrückt?

Br. Wien, 19. Febr. (Zens. Bln.) Ueber eine Antwort des Königs Nikolaus auf die vor einigen Tagen gemeldete Eingabe der montenegrinischen Minister ist bisher nichts bekannt geworden. Man weiß auch heute noch nicht, ob die französische Regierung die Eingabe tatsächlich an den König weitergeleitet hat. Auch die hiesige spanische Botschaft ist darüber nicht unterrichtet. Sollte infolge der Einflussnahme der französischen Regierung oder auch ohne eine solche keine Antwort des Königs eintreffen, so würde man dies einer Ablehnung gleich erachten und die weiteren Maßregeln einleiten.

Zum Falle Erzherzogs.
Bukarest, 19. Febr. Die „Independance Roumanie“ schreibt über den Fall von Erzherzog: Der Zweck der russischen Operationen in jenen Gegenden ist die Abziehung türkischer Streitkräfte von der Front in Mesopotamien und Ägypten. Die Verwirklichung dieses Planes hängt von der Truppenzahl ab, über welche die Türken verfügen. Wenn es richtig ist, daß die Armee zwei Millionen Mann hat, wird sie nach dem Kaukasus Verstärkung schicken können, ohne die anderen Fronten zu schwächen.

Rotterdam, 21. Febr. (Zens. Bln.) Die englischen Blätter feiern zwar die Eroberung Kameruns in ausgiebigster Weise, aber sie weisen zugleich darauf hin, daß der militärische Erfolg sehr geschwächt sei durch die Tatsache, daß die ganze, auf 100 000 Mann geschätzte Garnison einschließlich der am Endkampf beteiligten Heerführer, entkommen sei. Großfürst Nikolajewitsch wurde aus Anlaß seines Erfolges vom Zaren zum Ehrenhelden der kaukasischen Kämpfe ernannt.

Kamerun.
London, 20. Febr. (Str. Frft.) Amtlich (engl.) wird gemeldet: Aus Kamerun telegraphierte General Doherty am 16. Febr. an General Wymerich, daß die Franzosen die Grenze bis N'gao gesperrt hätten, ebenso vollständig östlich dieses Punktes. Die Kolonne Campo traf einige Meilen von dort ein, um die Linie vom Meer an zu sperren. Die aktiven Operationen sind nun tatsächlich beendet und die Eroberung von Kamerun ist jetzt vollständig, abgesehen von der isolierten Stellung des Mora-Hügels. Der deutsche Kommandant Zimmermann hat sich auf spanisches Gebiet flüchten können.

Im schwer zugänglichen Berggelände von Mora verteidigt tatsächlich noch der deutsche Hauptmann v. Raden mit einer kleinen Heldenschar die deutsche Flagge in Kamerun.

Nikolai über unsere Erfolge und das Ziel des Vierverbandes.

Budapest, 19. Febr. (Zens. Bln.) Großfürst Nikolaus, der nach seinem Schloß im Kaukasus zurückgekehrt ist, hat sich mit dem Zaren ausgesöhnt. In Petersburg glaubt man, die Ernennung Stürmers auf seinen Einfluß zurückführen zu dürfen. In der Beurteilung der Tätigkeit des Großfürsten ist in Rußland ein Umschwung zu seinen Gunsten eingetreten. Der Großfürst sagte in einer Unterredung, die politische Lage habe sich seit Beginn des Krieges ganz zugunsten Deutschlands verändert. Davor dürfe man die Augen nicht schließen. Der Vierverband habe nur das eine Ziel: die Zertrümmerung Deutschlands! Man könne deshalb unter keinen Umständen eher den Frieden schließen, bis dieses Ziel erreicht, bis der vernichtende Schlag gegen die Mittelmächte gelungen sei.

Berlin, 21. Febr. (Zens. Bln.) Dem „B. L.“ wird aus dem 1. und 2. Kriegspressequartier gemeldet: An der Ostfront ist jetzt der Nachwinter mit großer Strenge eingetreten. Ein heftiges Schneetreiben benimmt jede Aussicht und veranlaßt die beiderseitige Artillerie, ihre Tätigkeit fast ganz einzustellen. Auch die nächsten Streifereien russischer Jagdkommandos und die Ueberfälle auf österreichisch-ungarische und deutsche Feldwachen sind infolgedessen seltener geworden. Dank einer monatelangen Vorsorge sind jedoch unsere Truppen gegen diese neuerlichen Unbilden der Witterung trefflich geschützt.

Bestandaufnahme der Lebensmittelvorräte.
Berlin, 18. Febr. In einer offiziellen Korrespondenz wird darauf hingewiesen, daß zwecks Erlangung einer besseren Uebersicht über den gesamten Nahrungsmittelmarkt geplant ist, eine statistische Erfassung der im Lande vorhandenen Lebensmittel auf Grund von Betriebsstatistiken in den Fabriken und Bestandaufnahmen im Groß- und Kleinhandel und in den Haushaltungen.

Aus Nah und Fern.

Altenkirchen (Westerwald), 20. Februar. Der königliche Landrat hat für den Kreis Altenkirchen angeordnet, daß Haus-schlachtungen der ortspolizeilichen Genehmigung unterworfen sind.

Montabaur, 20. Febr. In den Abfahrtszeiten auf hiesiger Eisenbahnstation sind im Laufe des Jahres mehrfach Änderungen eingetreten. Von jetzt ab werden die Züge wie folgt von hier ab-gelassen: 1) Richtung Siersbahn-Engers und Siersbahn-Altenkirchen: 5,20, 6,57*, 10,34, 1,46*, 3,25, 6,21*, 8,31. *) Nur Anschluß nach dem Rhein. 2) Richtung Goldhausen-Limburg: 6,17, 7,45, 11,05, 4,20, 7,09, 9,13. 3) Richtung Bannrerscheid-Stadt-Moschheim-Westerburg: 7,54, 11,16, 4,56, 9,15.

Frankfurt a. M., 18. Febr. Der Magistrat hat in seiner heutigen Sitzung einem von der Preisprüfungsstelle gestellten An-trage entsprechend die Einführung von Butterkarten beschlossen.

Streikende Schweinemelker.

Friedberg i. H., 17. Febr. Die hiesigen Schweinemelker haben, da ihnen eine Erhöhung der Fleisch- und Wurstwaren von der Behörde verweigert worden war, die Schließung der Läden an-gekündigt und heute auch ausgeführt. Da die Schließung der Läden wegen der Preislage erfolgte, handelt es sich um den Ver-such eines ungesetzmäßigen Streikes, gegen den die Behörden mit poli-zeilichen Mitteln einzuschreiten gezwungen sind. Das Kreisamt gibt bekannt, daß die Öffnung der Melkerläden polizeilich ange-ordnet ist, da es das Vorgehen der Schweinemelker für ungesetz-lich und strafbar hält.

Danksagung.

Für die vielen Beweise von Teilnahme bei der Krankheit und der Beerdigung meines lieben Gatten, unseres teuren Vaters, Grossvaters, Bruders und Onkels

Ludwig Löhr, Sattler

sagen wir allen, besonders dem Herrn Pfarrer Haas für die tröstende Grabrede, sowie für die vielen Kranz-spenden unseren herzlichsten Dank.

Westerburg, den 22. Februar 1916.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Frau Therese Löhr.

Bekanntmachung.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie in Mendt liegt bei dem unterzeichneten Post-
amt von heute ab vier Wochen aus. 6491

Wallmerod, den 19. Februar 1916.

Kaiserliches Postamt.

Holz-Versteigerung.

Samstag, den 26. Februar 1916,

Vormittags 10 Uhr anfangend,

werden im Freilinger Gemeindevald Distrikt „Didebehang“

372 Rmr. Buchen-Rohlscheit

2570 „ „ „ Wellen

öffentlich versteigert.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekanntma-
chung ersucht.

Freilingen, den 20. Februar 1916.

Der Bürgermeister.

Jagdverpachtung.

Montag, den 6. März 1916,

Nachmittags 1 Uhr,

wird die hiesige am 1. August d. Js. pachtfrei werdende, 200
Hektar große Wild- und Feldjagd auf die Dauer von 9 Jahren
im Dienstzimmer des Unterzeichneten öffentlich versteigert.

Eisen, den 18. Februar 1915.

Bürgermeisterstellvertr.

Schreiner.

6494

Bekanntmachung.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Tele-
graphenlinie an der Straße Westerburg-Winnen liegt vom 23. d.
ab vier Wochen lang auf dem Bürgermeisteramt öffent-
lich aus. Etwaige Einsprüche sind während dieser Zeit ge-
machen.

Westerburg, den 19. Februar 1916.

Der Magistrat.

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 23. Februar d.

Vormittags 10 Uhr,

kommt aus hiesigem Gemeindevald „Distrikt 7. B.“ aus
Gemeindezimmer dahier nachstehendes Holz zum Verkauf:

502 rm. Buchen-Scheit

392 „ „ „ Knüppel

450 „ „ „ Reisler.

Friedorf, den 15. Februar 1916.

Der Bürgermeister.

Butter-

und

Waschmaschinen

mit Schwungrad-Antrieb. — Jede Maschine wird
Probe gegeben. —

Mäßige Preise.

Jauchepumpe

Allein-Vertrieb der Patent „Flint“-Pumpen.

— Durch Waggonbezug billige Preise. —

Enorme Leistung. — Einfachste Handhabung.

Selbsttätige Entleerung.

Vorrätige Längen 3.—, 3,25, 4.—, 4,25, 4,50, 4,75 5.

Jede Pumpe wird 4 Wochen zur Probe ge-

Verzinkte Stahlblech-Jauchefä-

dauerhaft gearbeitet — zu billigen Pre-

Vieh- u. Waschkess

ca. 1400 Stück Lager.

Räucherapparate

In etwa 14 Tagen trifft je 1 Waggon

Stachel- und Gartenzaundra

sowie Ackerwalzen ein.

Bei Bedarf bitten Preise einzufordern.

— Bei Kauf wird die Fahrt vergütet.

C. von Saint George

Hachenburg.

Musterlager und Vertretung bei Herrn Hans
in Westerburg. Für Kennerod und Gummer-
hain tüchtige Vertreter gesucht. Schlosser-
Eisenhändler bevorzugt. Anfragen erbitten die-
schnellstens.